
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.03.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Park + Ride Konzept Nürnberg

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.02.2020

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2020

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.02.2020

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 03.07.2020 Seite 1.pdf

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 03.07.2020 Seite 2

Sachverhalt (Bericht)

Karte P+R Anlagen im Nürnberger Stadtgebiet

Bericht:

Mit Antrag vom 03.02.2020 bittet die CSU-Stadtratsfraktion die Verwaltung um einen Bericht über die Park+Ride-Anlagen und deren baulichen Zustand in Nürnberg. Ferner ist die Einrichtung von zusätzlicher Ladeinfrastruktur in den bestehenden Anlagen sowie die Einrichtung zusätzlicher P+R-Anlagen zu prüfen. Des Weiteren wird beantragt, Mobilitätsstationen einzurichten und ein Gesamtkonzept unter Beteiligung der Nachbarkommunen zu entwickeln, um Pendlerinnen und Pendlern den Umstieg vom Rad oder Auto auf den ÖPNV besser zu ermöglichen.

Die BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion bittet im Antrag vom 03.07.2020 um Prüfung von Alternativen zur Erweiterung der P+R-Anlage Am Wegfeld. Versuchsweise sollten Parkgebühren eingeführt und die Bewirtschaftung des Marktkauf-Parkplatzes als P+R-Anlage erwogen werden. Zusätzlich soll vorsorglich die Genehmigung für den Bau eines Parkdecks auf dem bestehenden Parkplatz eingeholt werden.

Derzeit befinden sich auf Nürnberger Stadtgebiet zehn P+R- bzw. B+R-Anlagen mit insgesamt 1.200 Kfz-Stellplätzen und knapp 1.000 Fahrradabstellplätzen. Die Anlagen in Röthenbach und an der Bauernfeindstraße sind derzeit nicht in Nutzung bzw. zeitweise gesperrt.

P+R-Angebote innerhalb Nürnbergs bis ca. 8 km Radius um das Zentrum sind als volkswirtschaftlich kritisch zu bewerten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Bedarf an P+R-Stellplätzen durch das Angebot in Nürnberg an den meisten Standorten gut abgedeckt werden kann. P+R kann lediglich einen kleinen Beitrag zum verkehrspolitischen Ziel, das Verkehrsaufkommen des MIV im Stadtgebiet zu reduzieren, leisten. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Ausweitung des derzeitigen P+R-Angebotes auf Nürnberger Stadtgebiet nur bei neuen Nachfragepotenzialen aus verkehrlicher und volkswirtschaftlicher Sicht zu empfehlen. Eine bedarfsgerechte Anpassung im Bestand ist an einzelnen Standorten geboten. Die qualitative Weiterentwicklung durch die Installation von E-Ladeinfrastruktur ist an einigen Anlagen bereits in Umsetzung.

Die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel an Mobilitätsstationen wird in Nürnberg seit 2016 realisiert. In zwei Ausbaustufen wurden bisher 30 Mobilitätsstationen errichtet. Aufgrund der guten Annahme strebt die Verwaltung einen weiteren Ausbau des Systems an.

Mittels des vom VGN geplanten Pilotprojektes "Vernetzte Mobilität 4.0", welches auch im "Masterplan zur Gestaltung nachhaltiger und emissionfreier Mobilität in Nürnberg" verankert ist, sollen gezielt Pendlerinnen und Pendler zum Umstieg auf den ÖV bereits vor den Toren Nürnbergs bewegt werden.

Die Einführung von Parkgebühren an der Haltestelle Am Wegfeld wäre neben Beschränkungen aufgrund der geltenden Förderrichtlinien nicht zielführend. Eine Bewirtschaftung des Marktkauf-Parkplatzes als P+R-Anlage verspricht nicht die gewünschten Effekte. Die Errichtung eines Parkdecks als Alternative ist hinsichtlich der notwendigen Planungsschritte und des Unterhalts zeit- und kostenintensiv.

Es wird auf den Bericht in der Anlage verwiesen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine grundsätzliche Fragestellung, bei der keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VAG**
- VGN**
- UB**

